

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

27.3.1813 (Nr. 86)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 86.

Samstag, den 27. März.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Die Leipziger Zeit. vom 22. d. meldet, daß die Truppen, welche daselbst einquartirt waren, an diesem Tage die Stadt verlassen haben, um vorwärts zu marschieren. — Zwei Tage vorher, am 20. d., wurde zu Leipzig das Geburtsfest des Königs von Rom festlich gefeiert. Mittags hielt der Vizekönig große Revue über die kaiserl. Garden; Infanterie und Kavallerie waren auf dem Markte und den dahinführenden Straßen aufgestellt, machten mehrere Evolutionen, marschirten dann in Parade vor Sr. kaiserl. Hoheit vorüber, und gewährten ein militärisches Schauspiel, das eben so prächtig als imposant war. Nach der Revue empfingen Sr. kaiserl. Hoheit die verschiedenen Deputationen, welche die Glückwünsche zu diesem festlichen Tage darbrachten. Eine Erleuchtung der Stadt und ein Ball bei dem Gouverneur, dem Gen. Lieut. von Polenz, beschloß diese Feier, welche um so allgemeiner war, da auch die Armen der Stadt daran Theil nehmen konnten, indem Sr. kaiserl. Hoheit der Leipziger Armenanstalt ein Geschenk von 6000 Franken zur Vertheilung unter die Hülfbedürftigen an diesem festlichen Tage machten.

Der Tischlermeister G. H. Niebel zu Leipzig kündigt in der vortigen Zeitung an, daß, da es dem Publikum nicht unangenehm seyn werde, bei jetziger Zeit gleich fertige Särge zu finden, er ihm bekannt mache, daß dergleichen beständig bei ihm mit und ohne Verzierung zu haben seyen.

Am 19. d., Vormittags gegen 9 Uhr, wurde ein mittlerer Pfeiler der Dresdner Elbebrücke gesprengt, und zwei Bogen stürzten wie abgeschnitten in das Wasser. Der Fürst von Schönau hat sich mit seinem Korps von Dresden nach Meissen gezogen; das Regniersche Korps stand aber noch in Dresden.

Seit dem 23. d. sind die in Aschaffenburg gelegenen franz. Truppen auf dem Marsche nach Würzburg, wohin, dem Vernehmen nach, am 25. der Marschall Fürst von der Moskwa, von Hanau gleichfalls aufbrechen wollte.

Am 23. und 24. d. passirten durch Stuttgart: der kaiserl. franzöf. Employe' der auswärtigen Angelegenheiten, Rouen, als Kurier von Straßburg nach Schorn-dorf ic.; der kais. franz. Kurier Dragon, von Paris nach Wien; der kaiserl. franzöf. Kurier v. Hove, von Wien nach Paris.

Die Nürnberger Zeitung meldet, daß die Hamburger Zeitungen und Briefe am 23. d. daselbst eingetroffen seyen.

F r a n k r e i c h.

Ein kaiserl. Dekret vom 1. d. verordnet die Trockenlegung des Thals der Dive in dem Kalvadosdepartement.

Am 12. d. sprach die militärische Spezialkommission zu Genua, nach 5tägigen Debatten, über 15 Personen, einer Verschwörung angeklagt, die dahin gieng, in der Stadt Genua einen Aufstand zu erregen, und eine Veränderung der dermaligen Regierung zu bewirken. Fünf derselben, nämlich P. Viale, D. Mazzardo, A. Sommariva, B. Massolini und J. Bottino wurden zum Tode verurtheilt; die übrigen zehn wurden freigesprochen. Das Todesurtheil wurde am folgenden Morgen halb 8 Uhr auf dem Plage della Cava vollzogen. Sämtliche Verurtheilten gehörten der niedern Volksklasse an; keiner derselben war aus Genua gebürtig.

Am 13. d. starb zu Genua allgemein betrauert, der ehemalige Doge, Graf Cambiasso, Mitglied des Erhaltungssenats, im 75 Jahre seines Alters.

Ein amerikanischer Kaper machte in der kurzen Zeit von 7 Tagen 8 englische Prisen, wovon 2 sehr reiche bereits in französische Häfen eingelaufen sind. Dieser Ka-

per hat zu Brest 61 Gefangene, die von seinen Prisen herkommen, abgegeben.

Großbritannien.

Hier folgt nachträglich ein Auszug der Erklärung des Ministers Lord Castlereagh auf die Motion des Hrn. Cochrane Johnstone in Beziehung auf die Prinzessin von Wallis (S. No. 79): Wenn die Kommissarien nicht befragt waren, über die gegen Ihre k. Hoh. in Betreff der Schwangerschaft vom Jahr 1802 vorgebrachte Beschuldigungen zu entscheiden, so ist das Unterhaus sicherlich kein angemessenes Tribunal, über einen solchen Gegenstand ein Urtheil zu fällen. Wenn es ferner darauf ankommt, das Betragen der Prinzessin von Wallis von dem höchsten Grade des Verbrechens bis zur geringsten Reichtfertigkeit hinab in Erwägung zu ziehen, so ist das Haus sicherlich auch nicht der Ort, wo ein solcher Gegenstand erörtert werden darf. Es muß auch bemerkt werden, daß, wenn einige unglückliche Zwiste oder Uneinigkeiten zwischen einigen Mitgliedern oder Zweigen der königl. Familie existiren, jede Untersuchung in dem Unterhause nur dazu dienen würde, die Trennung zu vergrößern, das Uebel zu vermehren, und einen völligen Bruch herbeizuführen. Die einzige Sache, die dem Parlament zu untersuchen übrig bliebe, wäre demzufolge, in Hinsicht der Thronfolge allen Zweifel zu heben. Allein in dem vorliegenden Falle ist darüber kein Zweifel vorhanden. Die Kommissarien von 1806 haben kein Zeugenverhör angestellt, das mit dem Zeugnisse der Mad. Douglas verglichen werden könnte, indem sie dieselbe nicht mit den andern Zeugen konfrontirten; allein sie haben entschieden, daß sie die ganze Geschichte des Kindes so vollständig und auf eine so befriedigende Weise dargelegt hätten, daß man nicht mehr zweifeln könne, dasselbe sey nicht wirklich von der Prinzessin von Wallis, sondern von einer andern Frau, Namens Sophie Austin, geboren worden. Und diese Entscheidung beruht nicht bloß allein auf ihrem Bericht; denn dieselbe wurde sofort den andern vertrauten Dienern S. M. übergeben, welche ein feierliches Urtheil von sich gaben, und den Bericht der ersten Kommission bestätigten. Demzufolge wurde der in Hinsicht der Erbfolge gehegte Zweifel, durch die Autorität der ersten Kommissarien des letzten und auch durch jene des folgenden Kabinetts, dem der Gegenstand vorgelegt wurde, und welches das nämliche Urtheil bestätigte, gehoben. Es ist wahr, daß gar keine Proze-

dur gegen Mad. Douglas statt hatte; die Kronadvokaten sahen jedoch, ob sie gleich von dem Meineide überzeugt wären, nichts destoweniger viele Schwierigkeiten in der Art und Weise, denselben gesetzlich zu begründen, und sie riethen demzufolge, Mad. Douglas nicht zu verfolgen. Das verehelichte Mitglied sagte mit auffallendem Nachdruck, daß Mad. Douglas auf Befehle Sr. k. H. des Prinzen Regenten Zeugnisse abgelegt habe; hierin hat der Prinz Regent bloß die Meinung des Lord Thurlow befolgt. Sr. k. H. glaubten in der Folge, daß es ihre Pflicht sey, dem Könige ihrem Vater die Beschuldigungen mitzutheilen, und von diesem Augenblicke an hing die ganze Angelegenheit von dem Könige und seinem Kabinet, und nicht von Sr. k. Hoh. ab ic.

Italien.

Am 20. d. versammelte sich der Senat des Königreichs Italien, um zur jährlichen Erneuerung des fünften Mitgliedes seiner Kommission der individuellen Freiheit und seines großen Administrationsraths zu schreiten.

Am 14. d. reiste der Divis. Gen. Baron Fressia, welcher die 6. Militärdivision kommandirte, und die Gouverneurstelle zu Venedig versah, von dort nach Verona ab, um das Kommando über die sämtliche Kavallerie der ital. Observationsarmee zu übernehmen.

Der neapolitanische Monitore vom 8. d. sagt: „Die Umstände eines Kriegs, auf welchem der Feind der Ruhe des festen Landes so hartnäckig beharrt, werden mehr als jemals von sämtlichen Neapolitanern gefüßt, die daher alle ihre Kräfte und Mittel für die gemeinschaftliche Sache und die Verteidigung des Staats aufbieten. Täglich werden dem Könige freiwillige Anerbietungen von Pferden und Geld gemacht, um sich derselben, so wie es die Zeitbedürfnisse erfordern, zu bedienen.“

Deßtreich.

Die Wiener Zeitung vom 20. d. meldet: „Der als franz. Botschafter an den hiesigen Hof bestimmte Adjutant des französischen Kaisers und Divisions-General, Graf Louis de Narbonne, ist Mittwoch, den 17. d., hier eingetroffen.“

Die Gazette de France erzählt die mehrgedachten Arretirungen zu Wien auf folgende Art: „Ein außerordentliches Ereigniß beschäftigt in diesem Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit. Am 8. d. in der Nacht wurden auf Befehl der Polizei ein kaiserlicher Hofrath

und ein Justizrath verhaftet. Ihre Papiere wurden weggenommen, und in dem Archiv des Departement der auswärtigen Angelegenheiten hinterlegt. Am 9. Nachmittags wurde ersterer, unter Eskorte, nach Munkacs in Ungarn, und letzterer nach Theresienstadt in Böhmen abgeführt. Ein Kreishauptmann in der Nachbarschaft der Hauptstadt und ein Rechnungsbeamter sollten, vermöge des nämlichen Befehls, zu gleicher Zeit arretirt werden; allein sie waren verschwunden; dem Vernehmen nach haben sie sich nach Ungarn geflüchtet.“

R u s s l a n d.

In Petersburg erscheinen gegenwärtig nicht weniger als 9 periodische Schriften. Die Akademie der Wissenschaften giebt bekanntlich deren zwei heraus, die unter dem Titel: Petersburgische Zeitung, die eine in russischer, die andere in deutscher Sprache, erscheinen. In der Druckerei des Senats kommt auch eine Zeitung in beiden Sprachen unter dem Titel, Senatszeitung, heraus, die alle gesetzliche Verfügungen enthält. Ein fünftes Blatt, das unter der Aufsicht des Ministers des Innern erscheint, und die nordische Post heißt, beschreibt in russischer Sprache den innern Zustand des Reichs. Den neusten Begebenheiten verdanken noch mehrere Blätter ihre Entstehung; den Anfang machte der Sohn des Vaterlandes in russischer Sprache; dann kam der Patriot, der deutsch geschrieben ist; seitdem erscheint noch in beiden Sprachen der alte Invalide, und endlich ist mit dem neuen Jahre noch eine französische Zeitung, der *Conservateur impartial*, hinzugekommen.

S c h w e d e n.

Durch Grislehamm reisten als Kuriere am 19. Febr.: ein russ. Feldjäger und Hr. Gordon aus Finnland; nach Finnland kamen als Kuriere durch benannten Ort: der Generaladjutant Graf Löwenhjelm, zwei span. und ein engl. Kurier.

N o r d a m e r i k a.

Nachrichten aus Newyork vom 11. Febr. zufolge, ist die ungefähr 1000 M. starke Avantgarde der Nordwestarmee, unter den Befehlen des Gen. James Winchester, an dem Flusse Raisin völlig aufgerieben worden. Der Feind, wahrscheinlich von dem übel bewachten Zustande der amerikanischen Truppen benachrichtiget, griff sie am 22. Jan. in aller Frühe mit 16 bis 1800 Indianern, 2 bis 300 englischen Soldaten und 8 Kanonen an. Der unglückli-

che General Winchester wurde von den Indianern auf das grausamste verstümmelt, umgebracht und sein Hinterhaupt scalpirt. Man fürchtet, die Obersten Lewis und Allen gleichfalls unter den Todten zu finden. Der Oberst Wells von den Linientruppen, der am Tage vor dem Angriff die Gefahr einsah, welcher dieses Detaschement ausgesetzt war, begab sich eiligst nach den Rapiden, um dem Gen. Harrison von dessen Lage Nachricht zu geben. Gen. Harrison brach sogleich mit einer Verstärkung auf, um ihn zu unterstützen; da ihm aber noch auf dem Marsche das vorgefallene unglückliche Ereigniß gemeldet wurde, so gieng er sogleich zurück, und nachdem er einen kleinen Vorrath von Provision, den er nicht mitnehmen konnte, zerstört hatte, retirirte er 18 Meilen weit, diesseits der Rapiden. Gen. Lupper brach sogleich auf, um sich mit dem Gen. Harrison in Verbindung zu setzen. Schon vor einiger Zeit waren die Generale Perkins, Westwich und Crook mit ihren Brigaden zu ihm gestoßen.

Das Gerücht war, nach den nämlichen Nachrichten, verbreitet, daß die englische Regierung einen Konseilsbefehl erlassen habe, welcher den nordamerikanischen Schiffen erlaube, Lebensmittel und Waaren nach den Häfen aller mit Großbritannien in freundschaftlichen Verhältnissen stehenden Nationen zu führen; der Handel vermittelst Lizenzen würde dadurch aufhören.

Der Senat berathschlagte in den ersten Tagen Febr. bei verschlossenen Thüren. Man muthmaßte, daß von den Angelegenheiten Ostflorida's, welche die Kammer der Repräsentanten an den Senat verwiesen hatte, die Rede gewesen sey. Am 5. d. scheint ein Beschluß in diesem Betreffe gefaßt worden zu seyn.

Nach Briefen aus Norfolk war man daselbst in einiger Sorge wegen der Annäherung der Eskadre des Adm. Warren; dieselbe schien jedoch bloß auf die Fregatte, Constellation Jagd zu machen, die einige Stunden unterhalb Norfolk gestrandet war, jedoch wieder flott gemacht und in Sicherheit gebracht wurde. Jene Eskadre bestand bei ihrer Annäherung aus 3 Linien Schiffen, 3 Fregatten, 1 Kriegssloop und 1 Brigg.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Sonntag, den 28. März: Aschenbrödel, Zauber-Oper in 3 Aufzügen, von Etienne; Musik von Nicole de Malte.

Bei H. Macklot No. 57 in Karlsruhe sind folgende neue Musikalien für das Klavier zu haben:

Abeille, Jacobis Aschermittwochslied f. C. 2 fl. — Bochner, Walzes et Eccoss. p. Clv. 1 fl. — Bochner, 3 Lieder a. d. Heilighumern d. Archivs d. Tempelherrn, f. C. 45 kr. — Desdouches Turandot, v. Schiller, f. C. 36 kr. — Desdouches W. Tell, v. Schiller, f. C. 1 fl. 12 kr. — Gaensbacher, Sonate p. C. 2 fl. — Gelinck, Variat. sur une Walse de Hummel p. C. 48 kr. — Kuhn, douze Walz. p. G. 1 fl. — Gyrowetz, Notturmo p. C. V. et B. N. 1 — 10. à 2 fl. — Gyrowetz, 3 Sonates p. C. V. ou Fl. et B. N. 18. 29. 37. 49. à 3 fl. 30 kr. — Gyrowetz, 2 Sonates p. C. Viol. ou Fl. et B. Ov. 45. 2 fl. 45 kr. — Sailer, 12 Walzes p. C. 1 fl. — v. Salvini, 6 Walzes et 3 Eccos. p. C. 48 kr. — Ueber Gesaenge f. C. 2. Samml. à 1 fl. 20 kr. — Ueber 6 Danses en forme de rondeaus, a. 4. m. 1 fl. 12 kr. — Walter, 3 Son. p. C. et V. 2 fl. 45 kr. — Walter, Air favor. varie. p. C. 30 kr. — Weeber, 7 Var. p. C. 1 fl. — Witschka, 10 Var. p. C. 1 fl. — Potpourri f. d. Forte Piano, enthaelt eine Sammlung von Maerschen, Taenzen, Ouverturen, Arien etc. a. d. neusten Cpern u. Balleten, N. 1. — 60. à 48 kr.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Der Bürger Adam Stober von Staufforth ist wegen verschwendlichem Lebenswandel im 7ten Grad mundtods erklärt, und ihm in der Person der Bürgers Valentin Meier s alda ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit.

Karlsruhe, den 18. März 1813.

Großherzogliches Landamt.
Eisenlohr.

Karlsruhe. [Bücher-, Münzen- u. Wein-Versteigerung.] Die Erben des Herrn Oberstallmeister Freiherrn von Seideneck Erz. sind gesonnen, künftigen Mittwoch, den 31. März 1813, Nachmittags 2 Uhr, ihre bestehende ansehnliche Sammlung deutscher und französischer Bücher, nebst einer ziemlichen Anzahl alter und rarer silberner und anderer Münzen, entweder im Ganzen, oder einzeln, so wie Donnerstags, den 1. April, Nachmittags, mehrere Sorten fremde Weine in Bouteillen, und andere alte Weine in Fässern, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. März 1813.

Aus Auftrag der Erben.
Biegler.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Das den geschiedenen Bierwirth Scheetmann'schen Geleuten gehörige, bisher neben Hrn. Buchhalter Karl Friedrich Zellmeth und einem leeren Bauplatze liegende städtische Haus in der Kaiserstraße, mit der Schilbgerechtigkeit zur Linde versehen, wird Donnerstag, den 1. April d. J., in der Behausung selbst an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 2. März 1813.

Großherzogliches Amtarevisorat.
Dbermüller.

Darmstadt. [Verkauf des Johanns- oder Plattenhofs.] Der im vorigen Jahre sub No. 231, 242 und 270 dieser Zeitung näher beschriebene, mit den dazu gehörigen sogenannten Hühner-Neckern circa 262 Morgen enthaltende Johannshof bei Gerneheim am Rhein soll, je nachdem die Kaufliebhaber es wünschen, als Erbtheil im Ganzen, oder auch Stückweise als Allodium, Donnerstag, den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hofhause selbst, nochmals unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert, und im Falle eines annehmbaren Gebotes sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden.

So geschehen Darmstadt, den 17. März 1813.

Vermögige Auftrags.

Schlesinger, Hofgerichtesekretär.

Staufen. [Pfandbuchs-Erneuerung.] Man hat bereits unterm 28. August 1811 die Erneuerung und Einrichtung der Pfandbuchs in den Gemeinden des diesseitigen Amtsbezirktes dekretirt. Durch die Verhinderung und Entfernung des Individuums, welchem dieselbe übertragen war, wurde aber dieses Geschäft unterbrochen. Da diese Hindernisse jetzt aber gehoben sind, so soll dasselbe nun ungesäumt fortgesetzt und beendet werden. Alle diejenigen, welche irgend ein Pfandrecht ansprechen, das nach den Vorschriften des Landrechtes der Eintragung bedarf, werden demnach aufgefordert, dasselbe an einem der unten benannten Tage um da gewisser in das Pfandbuch eintragen zu lassen, und zu diesem Ende entweder in Person vor dem Kommissär in dem Wohnorte des Pfandschuldners zu erscheinen, oder eine legale Abschrift ihrer Versicherungsurkunde an das Großherzogl. Amtarevisorat dahier einzusenden, als hiermit die Ortsgerichte der gesetzlichen Gewährung für alle bei dieser Erneuerung nicht angemeldeten Pfandrechte für verbunden erklärt werden, und die Pfandgläubiger den hierdurch ihnen allenfalls zugehenden Rechtsnachtheil lediglich sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Eintragung der Pfandrechte hat man die nachstehend bemerkten Tage bestimmt, als für

Staufen, den 29. und 30. April; sodann den 1. — 11.

Mai.

Grünern, den 14. — 20. Mai.

Peitersheim, den 24. Mai — 5. Jun.

Wettelsbrunn, den 10. — 16. Jun.

Schbach, den 19. Jun. bis 3. Jul.

Grißheim, den 7. — 21. Jul.

Bremgarten, den 23. — 31. Jul.

Schlatt, den 2. — 7. August.

Dunsel, den 8. — 14. August.

Untermünstertal, den 16. — 26. August.

Obermünstertal, den 30. Aug. — 7. Sept.

St. Ulrich und Geierneß, den 9. — 15. Sept.

Staufen, den 6. März 1813.

Großherzogl. Bezirksamt und Amtarevisorat.

Düttlinger. Söfle. Dörflinger.

Bruchsal. [Vorladung Milizpflichtiger.] Die abwesenden, bei der außerordentlichen Rekrutenziehung pro 1813 durch das Loos zum aktiven Dienst getroffenen nachbenannten Unterthanensöhne, als: von Bruchsal: Ludwig Zuckgraf, Joseph Bredie, Johann Paul Rathgeber, Franz Joseph Balluf, Franz Ludwig Bracht und Georg Philipp Gantner; von Ruffheim: Johann Friederich Knobloch, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonsten nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen sie verfahren werden soll.

Bruchsal, den 16. März 1813.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt.
Guhmann.

Hepp.

Bischofsheim am hohen Steg. [Vorladung.] Der Bürgersohn Mich. Burgmann von Linx, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis außer Lands begeben, und in Genf niedergelassen hat, wird hiermit ediktator aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seinen bösslichen Austritt zu verantworten, da sonst gegen denselben, als bösslich ausgetretenen Unterthanen, nach der Landeskonstitution verfahren werden wird.

Bischofsheim am hohen Steg, den 15. März 1813.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Stöcker.

Karlsruhe. [Fässer zu kaufen gesucht.] Man wünscht weingrüne in Eisen gebundene Fässer, welche 3 bis 5 Fuder halten, zu kaufen. Wer, sagt das Staats- Zeitungs-Komptoir.

(Hierbei eine Beilage.)